

12



Frage der Erstattung der Unkosten
der Abteilung für Vertretung frem-
der Interessen und Internierung
durch die vertretenen Staaten.



An den Bundesrat

Anlässlich der Uebernahme der Vertretung fremdstaatlicher Interessen ist jeweilen durch die betreffenden Bundesratsbeschlüsse dem Politischen Departement ein unbeschränkter Kredit eröffnet worden zur Ermöglichung der Durchführung der ihm durch die Interessenwahrung erwachsenen Aufgaben, ohne dass dabei bisher die Frage der etwaigen Rückerstattung der vorgestreckten Summen durch die vertretenen Staaten berührt worden wäre. Was die Auslagen unserer diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Auslande in dieser Hinsicht betrifft, so werden sie gedeckt durch die von den fremden Regierungen uns zu diesem Zweck periodisch zur Verfügung gestellten Geldmittel. Dagegen sind die bezüglichen Verwaltungskosten der Abteilung für Auswärtiges und, seit November 1917, der Abteilung für Vertretung fremder Interessen und Internierung den vertretenen Staaten bis anhin nicht in Rechnung gestellt und demgemäss von diesen auch nicht erstattet worden. Die in nächster Zeit zu erwartende Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den von uns vertretenen gegnerischen Staaten, welcher der Abschluss unserer Vertretungstätigkeit auf dem Fusse folgen wird, legt uns nunmehr die Entscheidung darüber nahe, ob die Vertretungskosten des Politischen Departements den fremden Regierungen überbunden oder

ob sie von der Schweiz getragen werden sollen.

Die fraglichen Auslagen setzen sich auf 31. Oktober 1919 aus folgenden vier Posten zusammen:

Telegrammauslagen	Fr.	125'258.35
Anteil an Kurierauslagen	"	125'000.- (bis 30. Juni 1919)
Besoldungen	"	347'221.28
Materialauslagen	"	92'230.40

Es ist dabei zum genauern Verständniss hervorzuheben, dass die Telegramme in der Regel auf besondern Wunsch oder im speziellen Interesse einer vertretenen Macht abgesandt worden sind. Auch der Anteil an den Kurierauslagen schreibt sich von dem Umstand her, dass die allgemeinen Kurierunkosten der Abteilung für Auswärtiges als unmittelbare Folge der von den fremden Staaten uns zur Beförderung übergebenen oder von ihnen veranlasseten Korrespondenzen ganz erheblich angewachsen sind. Es dürfte sich deshalb in diesen beiden Fällen rechtfertigen und keiner weitem Begründung bedürfen, wenn die auftraggebenden Staaten auch zur Begleichung der durch sie direkt hervorgerufenen Auslagen herangezogen werden.

Was dagegen die Aufwendungen des Politischen Departements für Besoldungen und Material betrifft, so halten wir es für zweckmässig und wünschenswert, von deren Rückerstattung Umgang zu nehmen. Es scheint uns dabei in erster Linie die Erwägung massgebend, dass die in Frage kommende Summe von insgesamt 1/2 Million Fr., so beträchtlich sie an und für sich erscheinen mag, sehr gering ist im Vergleich zu den durch die schweizerische Vertretungstätigkeit den beteiligten fremden Mächten während fünf Jahren geleisteten guten Diensten. Deshalb wäre es u.E. politisch wenig klug, wenn wir die uns erwachsenen Unkosten bis auf den letzten Franken einfordern wollten, und damit den Staaten gewissermassen einen Grund zur berechtigten Behauptung in die Hand geben würden, dass sie die Schweiz für ihre diplomatische Vermittlungstätigkeit während des Weltkrieges vollkommen entschädigt hätten.

Beiläufig sei bemerkt, dass nach den von uns unter der Hand eingezogenen Erkundigungen weder die spanische noch die holländische Regierung, die im Verlaufe des Krieges ebenfalls eine Reihe von Staaten-

vertretungen übernommen hatten, wegen der Rückvergütung der Unkosten der Zentralverwaltung an die betreffenden Staaten heranzutreten gedenken.

Die Ausgaben der Abteilung für Vertretung fremder Interessen und Internierung, die sich aus den mit der Internierung zusammenhängenden Geschäften ergeben haben, sind dem Politischen Departement von Seiten des Internierungsdienstes wieder erstattet worden.

Auf Grund vorstehend wiedergegebener Erwägungen stellen wir folgenden

A n t r a g:

Der Schweizerische Bundesrat auf Antrag seines Politischen Departements

beschliesst:

1. Das Politische Departement wird ermächtigt, wegen der Rückerstattung der ihm durch die Interessenvertretung der fremden Staaten verursachten Telegramm- und Kurierunkosten an die vertretenen Staaten zu gelangen.

2. Die dem Politischen Departement aus der Interessenvertretung der fremden Staaten erwachsenden Auslagen für Besoldungen und Material sind zu Lasten des Bundes zu übernehmen.

Protokollauszug an das Politische Departement, Abteilung für Vertretung fremder Interessen und Internierung zum Vollzug von Punkt 1 und an das Finanzdepartement zum Vollzug von Punkt 2.